

Schwerpunkt 2: Ausgrenzung und Integration

Der Schwerpunkt gründet auf einem theoretischen Verständnis der Wirkungsmechanismen sozialer Exklusion und Ungleichheiten. Er zielt auf die Vermittlung von sozialarbeiterischer Handlungskompetenz zur Integration von benachteiligten Gruppen und Unterstützung diskriminierter Einzelner.

Das Handlungswissen wird in verschiedenen exemplarischen Lernfeldern vermittelt:

- Suchthilfe [Lernfeld 1]
- Soziale Dienste im Gesundheitswesen [Lernfeld 2]
- Sozialberatung [Lernfeld 3]
- Justiznahe Soziale Dienste (Straffälligen- und Opferhilfe) [Lernfeld 4].

Die Ausgestaltung des Schwerpunktes berücksichtigt internationale und nationale Qualitätsstandards. Er legt die Grundlage für ein Weiterstudium im Masterstudiengang *Beratung und Sozialrecht* mit dem Ziel ‚Counselor‘.

Kompetenzen: Die Angebote in diesem Bereich sollen die Studierenden in folgenden Bereichen qualifizieren:

- Kenntnisse der Theorien und empirischen Befunde bei sozialer Ausgrenzung, einschließlich ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, und der Bedingungen und Konzepte von Integration
- Interventionsmethoden, insbesondere Befähigung zur Gesprächsführung, Beratung, Problem- und Konfliktlösung sowie Case-Management einschließlich Hilfeplanung, Steuerung und Evaluation
- Grundkenntnisse der Praxisfelder des Sozial- und Gesundheitswesens, der psychosozialen Diagnostik und Krankheitsbilder
- Grundkenntnisse und Fähigkeit zur Umsetzung rechtlicher Normen
- Integrationsmanagement und Empowerment, unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechts- und kulturellen Unterschieden sowie besonderer Bedürfnisse
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Vernetzung
- Befähigung zur gesellschaftlichen und politischen Einflussnahme

Ziele: Nach dem Studium der Schwerpunktmodule sollen die Studierenden folgende Ziele erreicht haben / nachweisen:

- Ausgrenzung und Integrationschancen werden erkannt und die angemessenen Hilfsmaßnahmen angeboten / eingeleitet, Geschlechts- und kulturelle Unterschiede sowie besondere Bedürfnisse werden berücksichtigt
- Lösungsvorschläge werden gemeinsam mit den Klienten – unter Einbeziehung rechtlicher Ansprüche und Möglichkeiten – erarbeitet, ihre Verwirklichung begleitet und der Erfolg der Unterstützungsleistung (selbst-)kritisch bewertet
- Fähigkeiten zur Arbeit in interdisziplinären Teams und Netzwerken sind entwickelt
- Verhandlungssicherheit im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen (z.B. Arbeitgebern) ist sichergestellt
- Konfliktschlichtende und mediative Verfahren werden bei Bedarf eingesetzt
- Ethisches Verhalten wird gewährleistet; Grenzüberschreitungen wird entgegengewirkt
- Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für einzelne Problemlagen und den Umgang mit Betroffenen, sowie die Einflussnahme auf politische und institutionelle Entscheidungen sind gelernt.

Handlungsfelder: der Schwerpunkt bildet aus für:

- eine Tätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Sozialberatung und Betreuung
- die Arbeit in der Suchthilfe und der Rehabilitation
- die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- die Arbeit mit (Gewalt-)Opfern und Straftätern